

(19)



(11)

EP 1 936 586 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(51) Int Cl.:
G09F 1/10^(2006.01) G09F 1/14^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07123455.3**

(22) Anmeldetag: **18.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Loop Design VertriebsgesmbH**
1140 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Scharnagl, Thomas**
1190, WIEN (AT)

(30) Priorität: **21.12.2006 AT 21112006**

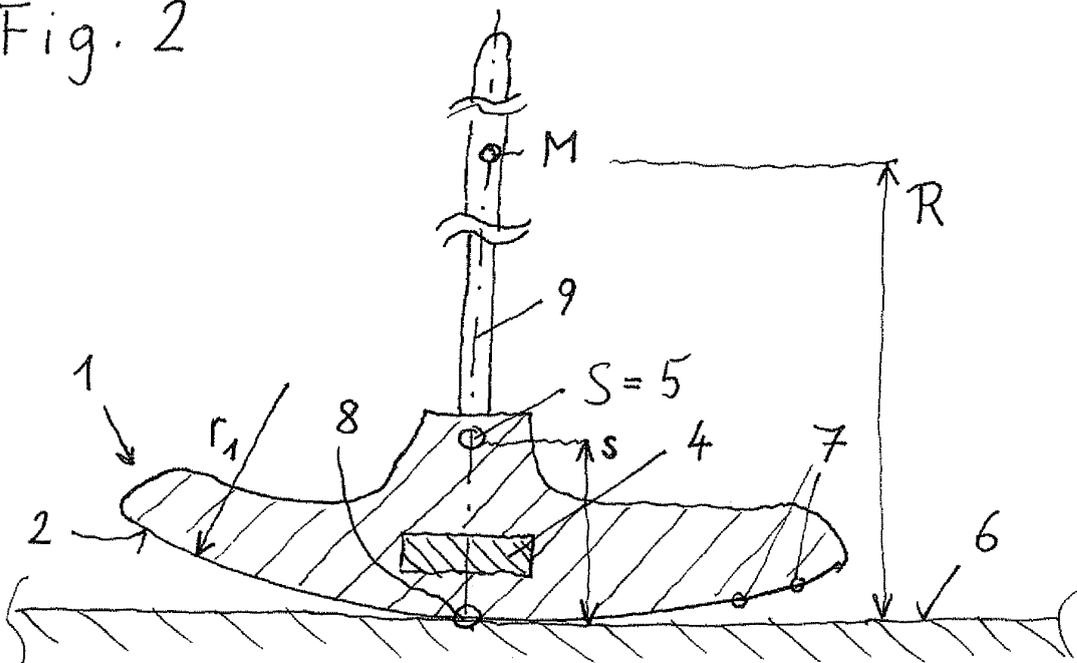
(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(54) **Werbeträger**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Werbeträger mit einem im Wesentlichen prismatischen Grundkörper (1) mit einer Längsachse (5), der eine Auflagefläche (2) zum Aufstellen des Werbeträgers auf einer Unterlage (6) aufweist, und mit mindestens einer Aufnahme

(3) für Informationen oder Werbung. Ein erheblich gesteigerter Aufmerksamkeitswert wird dadurch erreicht, dass die Auflagefläche (2) zumindest teilweise als konvex gekrümmte zylindrische Fläche ausgebildet ist, deren Erzeugenden (7) parallel zur Längsachse (5) angeordnet sind.

Fig. 2



EP 1 936 586 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Werbeträger gemäß dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] Es sind Werbeträger bekannt, die als sogenannte Warentrennstäbe ausgebildet sind. Das sind im Wesentlichen prismatische Körper, die dazu bestimmt sind, auf dem Förderband einer Supermarktkasse die Waren eines Kunden von den Waren des nächsten Kunden zu trennen. Durch entsprechende Aufdrucke kann ein solcher Warentrennstab als Werbeträger benutzt werden.

[0003] Die Wirksamkeit solcher Werbeträger ist allerdings beschränkt, da einem herkömmlichen Warentrennstab in der Regel nur eine sehr geringe Aufmerksamkeit zugewendet wird. Dementsprechend gering ist auch die Wahrnehmung der Werbebotschaften, die ein solcher Werbeträger trägt.

[0004] Aus der AT 388 005 B ist eine Einrichtung zur Begrenzung von Verkehrsflächen bekannt, die in der Form einer rotationssymmetrischen Boje ausgebildet ist, die um eine kreisförmige, flache Standfläche eine konvexe Abwälzfläche aufweist, so dass sich die Einrichtung selbständig wieder aufrichten kann, wenn sie beispielsweise von einem Kraftfahrzeug angefahren worden ist.

[0005] Die GB 1 603 824 A betrifft eine Leuchtboje, die in ähnlicher Weise funktioniert.

[0006] Weiters zeigt die DE 203 19 925 A einen Dreikantmaßstab, der durch ein verstellbares Gewicht so eingestellt werden kann, dass er auf einer ebenen Auflagefläche eine bevorzugte Lage einnimmt.

[0007] Die US 1,420,603 A zeigt einen im Wesentlichen prismatischen Körper zur Aufnahme eines Namensschildes. Durch eine besonders Form wird erreicht, dass sich das Schild bei einer Störung der Gleichgewichtslage automatisch wieder aufrichtet. Der Aufmerksamkeitswert einer solchen Vorrichtung ist naturgemäß beschränkt.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es, einen Werbeträger der oben beschriebenen Art so weiterzubilden, dass er einerseits seine Funktion als Warentrennstab uneingeschränkt erfüllt, andererseits aber hohe Aufmerksamkeit erregt. Der Werbeträger soll dabei robust sein, kostengünstig herstellbar sein und leicht handhabbar sein. Dies bedeutet insbesondere, dass es leicht möglich ist, die Werbebotschaften zu verändern, die der Werbeträger präsentiert.

[0009] Erfindungsgemäß werden diese Aufgaben durch die Merkmale von Patentanspruch 1 gelöst.

[0010] Der erfindungsgemäße Werbeträger ist beispielsweise dazu bestimmt, wie ein herkömmlicher Warentrennstab auf das Förderband einer Supermarktkasse gestellt zu werden, um die Waren von zwei aufeinanderfolgenden Kunden voneinander zu trennen. Es sind aber auch andere Anwendungen denkbar, wie etwa Hinweis schilder oder dgl. Der Warentrennstab weist dabei eine längliche Erstreckung auf, die etwas kleiner gewählt ist als die Breite des Förderbandes. Der erfindungsge-

mäße Werbeträger ist dabei so ausgebildet, dass er im Ruhezustand eine stabile Gleichgewichtslage einnimmt, aufgrund seiner gekrümmte Auflagefläche jedoch beim Anfahren oder beim Bremsen des Förderbandes in Schwingungen gerät, wodurch der Aufmerksamkeitswert erheblich gesteigert wird. Im Gegensatz zu herkömmlichen Stehaufmännchen oder den oben beschriebenen Warnbojen des Standes der Technik liegt dabei jedoch ein einziger Freiheitsgrad vor, das heißt, dass in Gebrauchslage die Schwingung um eine Achse erfolgt, die im Wesentlichen rechtwinklig zur Bewegungsrichtung des Förderbandes ist.

[0011] Zylindrisch im Sinne der vorliegenden Erfindung bedeutet zunächst allgemein zylindrisch im Sinn der mathematischen Definition, das heißt, dass die betreffende Fläche aus Erzeugenden gebildet ist, die zueinander parallel sind. Das Schwingungsverhalten kann durch eine Variation des Krümmungsradius über die Breite der Auflagefläche variiert werden, indem beispielsweise der Krümmungsradius im Auflagepunkt, der in der Gleichgewichtslage eingenommen, wird kleiner ist und nach beiden Seiten hin zunimmt. Dies bewirkt, dass schon bei geringfügigen Anregungen eine Schwenkbewegung ausgelöst wird, diese Schwenkbewegung aber auch bei wesentlich stärkeren Rucken, die auf den Kundentrennstab ausgeübt werden, begrenzt bleibt.

[0012] Im Sinne einer vereinfachten Herstellung ist es bevorzugt, wenn die Auflagefläche kreiszylindrisch ausgebildet ist.

[0013] Eine besonders begünstigte Ausführungsvariante der Erfindung sieht vor, dass die Auflagefläche in Gebrauchslage am Auflagepunkt in Gleichgewichtslage einen Krümmungsradius aufweist, der größer ist als der Abstand des Schwerpunkts vom Auflagepunkt und der vorzugsweise größer ist als der doppelte Abstand des Schwerpunkts vom Auflagepunkt. Auf diese Weise wird eine ausreichend stabile Gleichgewichtslage gewährleistet, so dass die Schräglagen und Schwingungen, die zur Steigerung des Aufmerksamkeitswertes erwünscht sind, erst bei Bewegungen des Förderbandes auftreten.

[0014] Solange der erfindungsgemäße Werbeträger eine im Querschnitt relativ gedrungene Gestalt aufweist, ist es problemlos möglich, die oben beschriebenen Forderungen nach einer stabilen Gleichgewichtslage einerseits und einer ausreichenden Empfindlichkeit auf Rucke andererseits durch eine entsprechende geometrische Ausformung zu erfüllen. In vielen Fällen ist es jedoch erwünscht, einen relativ hohen, schlanken Werbeträger einzusetzen, um ausreichend Werbeflächen zur Verfügung stellen zu können und um sicherzustellen, dass diese Werbeflächen auch neben den am Förderband liegenden Waren ausreichend sichtbar und auffällig sind. In dem Fall eines solchen hohen, schlanken Werbeträgers ist es von besonderem Vorteil, wenn unmittelbar oberhalb der Auflagefläche in den Grundkörper ein stabförmiger Gewichtskörper eingeschoben ist. Mit Gewichtskörper ist ein Bauteil gemeint, dessen Dichte deutlich größer ist als die des übrigen Materials, beispiels-

weise ein Metallstab.

[0015] Die Herstellung des Werbeträgers wird besonders dadurch vereinfacht, dass der Grundkörper aus einem extrudierten Kunststoffprofil besteht. Dadurch ist einerseits eine kostengünstige Massenfertigung möglich und andererseits können auch kompliziertere Geometrien mit Hohlräumen, Ausnehmungen und dgl. problemlos realisiert werden.

[0016] Der Aufmerksamkeitswert wird wesentlich dadurch gesteigert, da der Grundkörper eine Ausnehmung für die Aufnahme eines Displays aufweist, das nach oben ragt. Gleichzeitig wird durch ein solches Display eine leichte Austauschbarkeit der Werbebotschaft ermöglicht, so dass diese problemlos in kurzen Abständen gewechselt werden kann. Als Display ist allgemein ein Bauteil gemeint, der primär dazu dient, eine Werbebotschaft zu tragen oder aufzunehmen. Besonders günstig in konstruktiver Hinsicht ist es in diesem Zusammenhang, wenn die Ausnehmung der Auflagefläche gegenüberliegend angeordnet ist.

[0017] Das Display besteht bevorzugt aus zwei transparenten Kunststoffplatten, zwischen denen ein Schlitz zur Aufnahme von Werbematerial vorgesehen ist, das in diesen Schlitz eingeführt ist. Diese Lösung kann auch durch entsprechende Ausformung einer einzigen Platte erreicht werden.

[0018] In der Folge wird die vorliegende Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine erste Ausführungsvariante der Erfindung in axonometrischer Ansicht;
- Fig. 2 die Ausführungsvariante von Fig. 1 im Querschnitt;
- Fig. 3 eine zweite Ausführungsvariante der Erfindung im Querschnitt;
- Fig. 4 eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung im Querschnitt;
- Fig. 5 eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung in einer seitlichen Ansicht; und
- Fig. 6 einen Schnitt nach Linie VI - VI in Fig. 5.

[0019] Fig. 1 zeigt den allgemeinen Aufbau eines erfindungsgemäßen Werbeträgers. Ein prismatischer Grundkörper 1 besitzt an seiner Unterseite eine konvex gekrümmte Auflagefläche 2 und an seiner Oberseite ein Display 3, das als Aufnahme für Informationen oder Werbung dient. Der Grundkörper 1 ist länglich und besitzt eine Längsachse 5.

[0020] Aus Fig. 2 ist ersichtlich, dass der Grundkörper in dieser Ausführungsvariante als Vollkörper ausgebildet ist, in den ein stabförmiger Gewichtskörper 4 aus einem schweren Material, wie etwa Metall, eingeschoben ist.

Das Hauptmaterial des Grundkörpers 1 ist beispielsweise Kunststoff. Der Grundkörper 1 besitzt im Querschnitt der Fig. 2 in der Gleichgewichtslage einen Auflagepunkt 8 im Schnittpunkt der Symmetrieebene 9 mit einer Unterlage 6, auf der der Werbeträger steht. Beispielfhaft sind Erzeugende 7 der Auflagefläche 2 eingezeichnet, die parallel zur Längsachse 5 sind. Der Krümmungsmittelpunkt M der Auflagefläche 2 im Auflagepunkt 8 ist vom Auflagepunkt 8 in einem Abstand R angeordnet, das heißt, dass R den Krümmungsradius im Auflagepunkt 8 darstellt. Allgemein ist der Krümmungsradius der Auflagefläche 2 mit r_1 bezeichnet. Der Schwerpunkt S ist in einem Abstand s vom Auflagepunkt 8 angeordnet, wobei bei der dargestellten Ausführungsvariante näherungsweise gilt:

$$s = 0,4 \times R$$

[0021] Es hat sich für die praktische Ausführung als besonders günstig herausgestellt, wenn R zwischen 2s und 3s beträgt. Weiters hat es sich als besonders günstig herausgestellt, wenn der Krümmungsradius r_1 mit zunehmender Entfernung vom Auflagepunkt 8 gleich bleibt oder ansteigt, das heißt, dass die Auflagefläche 2 zum Rand hin flacher wird. Dadurch können auch relativ hohe und schlanke Werbeträger so ausgebildet werden, dass sie bei stärkeren Stößen nicht umfallen.

[0022] Die Ausführungsvariante von Fig. 3 ist im Unterschied zu der oben beschriebenen Ausführungsvariante so ausgebildet, dass der Grundkörper aus einer gebogenen Kunststoffplatte mit einem Basisabschnitt 10 und zwei seitlichen Abschnitten 11 besteht, wobei der Basisabschnitt 10 die Auflagefläche 2 ausbildet. Auf dem Basisabschnitt 10 ist der Gewichtskörper 4 angebracht und in den übrigen Hohlraum zwischen den seitlichen Abschnitten 11 ist das Display 3 eingeschoben. Das Display 3 ist im Wesentlichen T-förmig ausgebildet und besteht aus einer Grundplatte 12, von der nach oben hin zwei transparente Kunststoffplatten 13 abstehen, zwischen denen ein Schlitz 14 angeordnet ist, der dazu bestimmt ist, einen hier nicht dargestellten Werbeträger aufzunehmen. Der Innenraum des Grundkörpers 1 ist allgemein als Ausnehmung 15 bezeichnet.

[0023] Die Ausführungsvarianten von Fig. 4 besteht aus einem massiven Grundkörper 1, an dessen Oberseite zwei Ausnehmung 15 vorgesehen sind, in die die Enden eines dachförmigen Displays 3 eingeschoben sind. Aufgrund der massiven Ausführung ist hier kein Gewichtskörper 4 erforderlich.

[0024] Fig. 5 zeigt eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung mit einem quaderförmigen Grundkörper, auf den Auflegeschuhe 16 aufgeschoben sind, deren Unterseite die Auflagefläche 2 bildet. Bei diesem Ausführungsbeispiel nimmt somit die Auflagefläche nicht die gesamte Unterseite des Grundkörpers 1 ein, sondern nur einen Teil, ohne jedoch die grundsätzliche Funktionalität

zu beeinträchtigen. Wie bei den oben angeführten Beispielen ragt das Display 3 vom Grundkörper 1 nach oben. **[0025]** Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, einen Werbeträger zu schaffen, der mit geringem Aufwand herstellbar ist und gegenüber herkömmlichen Lösungen einen wesentlich erhöhten Aufmerksamkeitsgrad bietet.

5

Patentansprüche

10

1. Werbeträger mit einem im Wesentlichen prismatischen Grundkörper (1) mit einer Längsachse (5), der eine Auflagefläche (2) zum Aufstellen des Werbeträgers auf einer Unterlage (6) aufweist, und mit mindestens einer Aufnahme für Informationen oder Werbung, wobei die Auflagefläche (2) zumindest teilweise als konvex gekrümmte zylindrische Fläche ausgebildet ist, deren Erzeugenden (7) parallel zur Längsachse (5) angeordnet sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (1) eine Ausnehmung (15) für die Aufnahme eines Displays (3) aufweist, das flächig nach oben ragt. 15
2. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagefläche (2) kreiszylindrisch ausgebildet ist. 20
3. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Auflagefläche (2) in Gebrauchslage am Auflagepunkt (8) in Gleichgewichtslage einen Krümmungsradius (R) aufweist, der größer ist als der Abstand (s) des Schwerpunkts (S) vom Auflagepunkt (8) und der vorzugsweise größer ist als der doppelte Abstand (s) des Schwerpunkts (S) vom Auflagepunkt (8). 25
4. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** unmittelbar oberhalb der Auflagefläche (2) in den Grundkörper (1) ein stabförmiger Gewichtskörper (4) eingeschoben ist. 30
5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (1) aus einem extrudierten Kunststoffprofil (10, 11) besteht. 35
6. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (15) der Auflagefläche (2) gegenüberliegend angeordnet ist. 40
7. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Display (3) aus zwei transparenten Kunststoffplatten (13) besteht, zwischen denen ein Schlitz (14) zur Aufnahme von Werbematerial vorgesehen ist. 45

50

55

Fig. 1

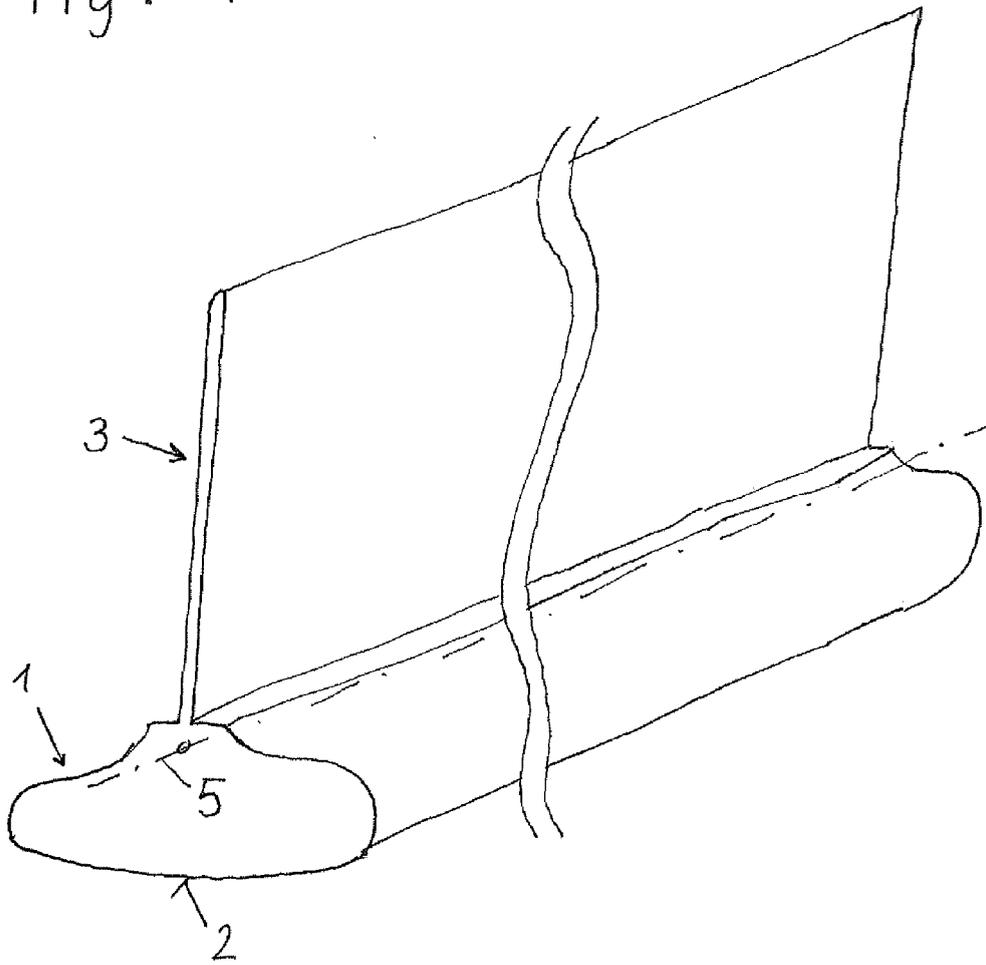


Fig. 2

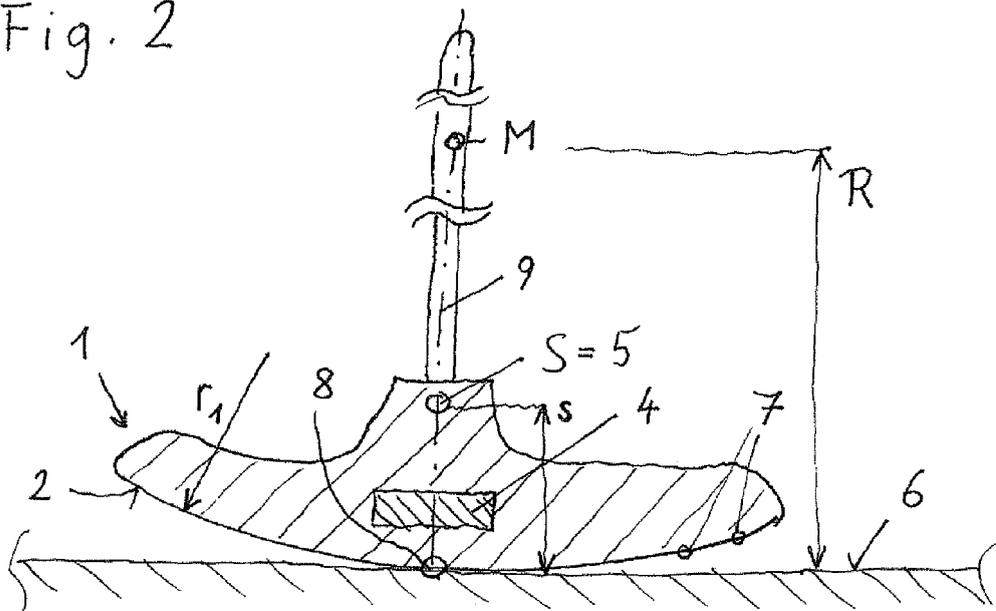


Fig. 3

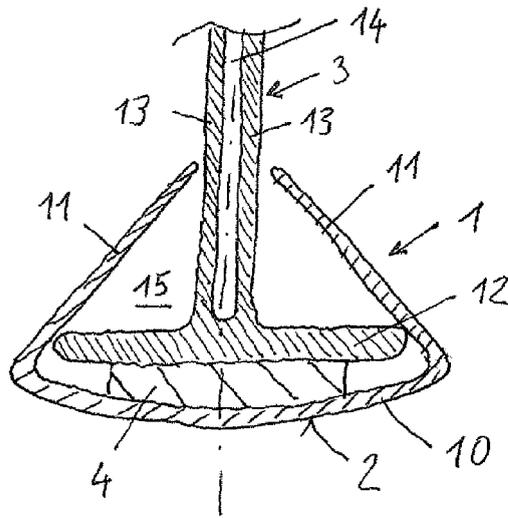


Fig. 4

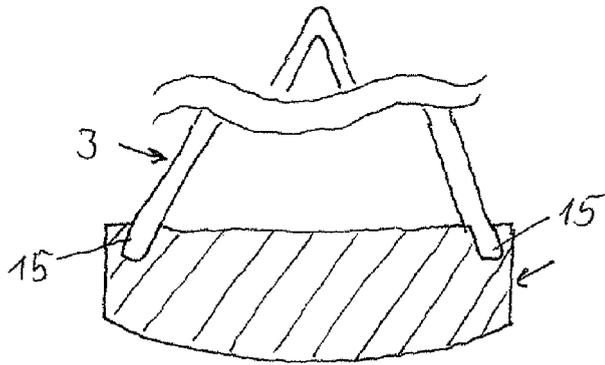


Fig. 5

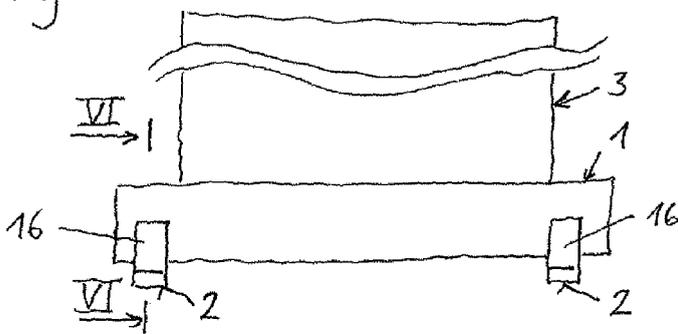
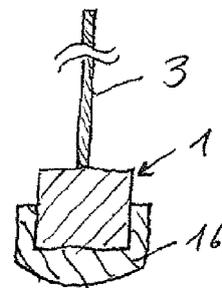


Fig. 6



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 388005 B [0004]
- GB 1603824 A [0005]
- DE 20319925 A [0006]
- US 1420603 A [0007]